Vorname Name

Adresse

PLZ Ort

Kanton Luzern

Gesundheits- und Sozialdepartement

Regierungsrat Guido Graf

Bahnhofstrasse 15

6002 Luzern

Luzern, Datum

**Hebammenwartgeld im Kanton Luzern**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Guido Graf

Die Chronologie des Wartgelds im Kanton Luzern ist lang:

* Bis 1981 waren im Kanton Luzern die Gemeinden verpflichtet, den Hebammen Wartgelder zu bezahlen. Mit dem Gesundheitsgesetz vom 29. Juni 1981 wurde diese Pflicht dann aufgehoben.
* Im Januar 2002 hat das Parlament verlangt, dass das Wartgeld wieder ausgerichtet werden soll. Dementsprechend hat es einer Gesetzesänderung im Januar 2003 zugestimmt.
* Im Juni 2004 hat das Parlament im Zusammenhang mit dem Sparpaket das Hebammenwartgeld per 1. Januar 2005 wieder abgeschafft. 2010 gab es dann einen erneuten Vorstoss, der die Wiedereinführung des Hebammenwartgeldes verlangte. Das Parlament lehnte ihn aber ab.

Rund die Hälfte der Kantone bzw. der Gemeinden in den Kantonen richten Wartgeld aus. Das Wartgeld bildet nach wie vor einen wichtigen Bestandteil des Einkommens freiberuflicher Hebammen. Es steht auch als Entschädigung für die Rufbereitschaft der Hebamme rund 5 Wochen um den Geburtstermin einer schwangeren Frau, für Wochenbettbesuche (Nachsorge) der Schwangeren, dem Neugeborenen, ja der ganzen Familie.

Es ist zwar korrekt, dass freiberufliche Hebammen ihre Leistungen durch die Krankenkasse abgegolten bekommen. Im Gegensatz zu Hausärzt\*innen, kann jedoch eine freiberufliche Hebamme eine telefonische Beratung nicht mit der Krankenkasse abrechnen. Ebenfalls kann eine freiberufliche Hebamme keine zusätzliche Entschädigung für Nacht- und Wochenendarbeit geltend machen. All dies wird auch mit dem Wartgeld abgegolten.

Warum soll/kann sich die Öffentliche Hand aus der Finanzierung der Grundversorgung von jungen Familien durch freiberufliche Hebammen komplett rausnehmen, wenn sie doch sowohl in der ambulanten (Alters-)Pflege als auch in der stationären (Alters-)Pflege Teilfinanzierungen zusätzlich zur Krankenkasse übernimmt?

Die aktuell unterschiedliche Handhabung in den Kantonen führt zu einer unglaublichen Ungleichbehandlung von Schwangeren nur schon innerhalb der Zentralschweiz. Denn die freiberuflichen Hebammen sehen sich gezwungen, in Kantonen mit fehlendem Wartgeld, dieses den Schwangeren direkt zu verrechnen.

Wir fordern Sie auf, sich für die Einführung einer erneuten Ausrichtung von Wartgeld für freiberufliche Hebammen stark zu machen. Inwieweit dieses durch den Kanton, durch die Gemeinden oder in einem Kostenteiler finanziert wird, sei Ihnen überlassen.

Freundliche Grüsse

Kopie an:

Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Hirschmattstrasse 36, Postfach 3065, 6002 Luzern